

N<sup>ro</sup>. 61.

Dienstag den 22. Mai

1832.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 638. (2)

Nr. 80. P.

## K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung des zum Religions-Fonde gehörigen Fischwassers im Rentbezirke Pola. — In Folge hoher Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 12. Juni v. J., Zahl 6167 P., wird am 20. Juni d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zum Religionsfonde gehörigen, in der Gemeinde Altura gelegenen Fischwassers, im Flächeninhalte von 131 Joch, 278 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 420 fl. geschritten werden. — Die Fischerey, wird so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigezeichneten Fiscalspreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden.

— Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst ge-

leistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Comitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erstermähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Fischwassers können von den Kaufsuchigen bei dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 19. April 1832.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 639. (2)

Nr. 9988.

## Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. Cameral-Kreis-Kassa in Görz ist die mit einem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden verbundene Amtschreibersstelle in Erledigung gekommen. — Es werden demnach alle Diejenigen, welche um den genannten Posten einzuschreiten wünschen, aufgefordert, ihre mit glaubwürdigen Documenten

ten gehörig belegten Gesuche bis zum 15. Juni d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen, und nebst Namen, Vaterland, Religion, Stand, und der allfälligen früheren Dienstleistung noch folgende Eigenschaften nachzuweisen: 1tens daß der Bittsteller, wenn nicht die philosophischen doch wenigstens die Gymnasial-Studien absolvirt; 2tens daß derselbe die Rechnungsführungs-Wissenschaft oder doch die Arithmetik mit gutem Erfolge erlernt habe; 3tens daß er eine gute leserliche und correcte Handschrift habe, gewandt im Abschreiben sey, und Fertigkeit im Concipiren besitze; 4tens daß er das Alter von 20 Jahren erreicht habe; 5tens von guter moralischer Aufführung; 6tens daß er im Stande sey eine Caution von 1500 bis 2000 fl. zu leisten; 7tens daß derselbe die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache besitze; und endlich 8tens daß er die für Kassebedienstungen gesetzlich vorgeschriebene strenge Prüfung bestanden habe. — Jene, welche schon in Staatsdiensten stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde vorzulegen, und alle haben sich zugleich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dormaligen Beamten der Görzer Cameral-Kreiskasse stehen. — Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 27. April 1832.  
Franz Michael Dgriffig,  
Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 633. (3) Nr. 3332.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; Es sey über Ansuchen des Bartholomäus Pfeifer, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. April 1832 zu Trient verstorbenen Pfarrers Georg Pfeifer, die Tagesatzung auf den 18. Juni 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 8. Mai 1832.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 647. (1)**  
Concurs - Nachricht.  
Zur Besetzung einer im Küstenlande er-

ledigten Strassen-Assistentenstelle erster Classe mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl., wird hiemit der Concurs bis ersten Juli laufenden Jahres eröffnet. Dieser Concurs ist für eine Strassen-Assistentenstelle zweiter Classe mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. gleichfalls eröffnet, für den Fall als die Vorrückung eines Strassen-Assistenten zweiter Classe in die erste Statt haben sollte. — Die Bewerber für die eine oder die andere Dienststelle haben innerhalb dieser Frist ihre Gesuche bei der k. k. k. Küstenländischen Baudirection einzureichen, und sowohl über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Baufache nach der Normalvorschrift vom 19. April 1820, Zahl 7089, aus welchen sie die vorschristmäßige Prüfung zurückgelegt haben müssen, als über die Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache, die erforderlichen gesetzlichen Befehle beizubringen. Auch haben sie sich über ihr Vaterland, Geburtsort, Religion, Lebensalter, Moralität und über ihre bisher geleisteten Dienste auszuweisen. — K. K. küstenländische Baudirection. Triest am 15. Mai 1832.

**Z. 643. (2) Nr. 642.**  
Concurs - Verlautbarung.

Bei dem k. k. Hofpostamte in Wien ist eine controllirende Officialstelle mit 1100 fl. Gehalt, und im Falle der Gradual-Vorrückung eine gleiche Dienststelle mit 1000 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Dienstcaution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen.

Was gemäß Verordnung der wohlhobl. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 9. l. M., Zahl 4747, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Concurs hiefür bis 15. l. M. festgesetzt ist, und daß allfällige Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung und Kenntniß der Brief- und Fahrpost-Manipulation bei ihrer vorgesetzten Behörde zur Einbegleitung an die wohlhobl. k. k. oberste Hof-Post-Verwaltung zu übergeben haben.

K. K. illyrische Ober-Post-Verwaltung. Laibach am 17. Mai 1832.

**Z. 632. (3) Nr. 632.**

Concurs - Verlautbarung  
zur Besetzung mehrerer Postdienst-Stellen in Wien. — Bei dem k. k. Hof-Postamte in Wien sind fünf Official-Stellen mit den Gehalts-Abstufungen von 900, 800, 700, 600 und 500 fl. und 60 fl. Quartiergeld ge-

gen Erfolg einer Dienst-E caution im Besoldungsbetrage, dann bei der Registratur und beim Ervedit der wohlöblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung eine Kanzleistellen-Stelle mit 500 fl., und im Falle der araduellen Vorrückung eine mit 400 fl. Gehalt und 100 fl. Quartiergeld; weiters eine Accessisten-Stelle für die Postöconomie-Verwaltung mit 300 fl. Gehalt und 100 fl. Quartiergeld, endlich eine Concepts-Practikanten-Stelle bei besagt wohlöblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung zu besetzen, und der dießfällige Concurs-Termin bis 24. Juni 1832 festgesetzt.

Was gemäß Verordnung der wohlöblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 11. I. M., Zahl 45 Pr., mit dem Befügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Bewerber um eine dieser Stellen ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien und Sprachkenntnisse, dann der bisherigen Dienstleistung, und jene um die Concepts-Practikanten-Stelle unter Vortrage des Absolutoriums über die juridischen und politischen Studien, und des Zeugnisses über die Kenntniß der italienischen Sprache, innerhalb des vorgedachten Terms im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der wohlöblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung einzureichen haben.

K. K. Ober-Postverwaltung.  
Laiabach den 15. Mai 1832.

### Veranschte Verlautbarungen.

B. 644. (1)

#### Teilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: daß über das vom Jacob Gallo, wegen schuldigen 75 fl. 6 kr. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 2. April 1832, Zahl 459, eingereichte Gesuch, in die executive Teilbietung der, dem Joseph Husar gehörigen, der Pfarrgült Haselbach, sub Urb. Nr. 105, Rect. Nr. 73, dienstbaren, auf 145 fl. 52 kr. geschätzten Hoffstatt zu Haselbach, und einiger weniger Fahrnisse diebei gewilliget, und die erste Versteigerungstagung auf den 18. Juni, die zweite auf den 17. Juli, und die dritte auf den 20. August 1832, allemal Früh um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage angeordnet worden sey, daß die Hoffstatt und Fahrnisse, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagung nicht um oder über den Schätzwert einen Ersteher finden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden werden überlassen werden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Bemerkten verständiget, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hierorts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Thurn am Hart am 30. April 1832.

B. 646. (1)

#### Edict.

Nr. 889.

Vom dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Kallischnig, Mutter und Vormünderin, und des Valentin Mallo, Mitvormundes der Valentin Kallischnig'schen minderjährigen Kinder, in die öffentliche gerichtliche Teilbietung mehrerer Valentin Kallischnig'schen Verlassfabnisse, als: Wein, Brantwein, Kleidung, Zimmereinrichtung, Uhren, Ringe, Wein- und sonstige Fässer, Wägen und sonstige Geräthe gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den 12. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Verlasshause zu Neumarkt angeordnet worden, wovon Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 9. Mai 1832.

B. 645 (1)

#### Edict.

Nr. 888.

Vom dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung und Richtiggstellung des Vermögens- und Schuldenstandes nach dem am 25. April d. J. testato verstorbenen Realitätenbesitzer und Strumpfabrikanten, Herrn Valentin Kallischnig, die Tagung auf den 13. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, und zwar zu Neumarkt in dem Hause des Erblässers angeordnet worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf diesen Verlass als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei dieser Tagung so gewiß anzumelden, als sie im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben werden, die Verlassschuldner aber haben zur Protocollirung ihres Geständnisses um so sicherer zu erscheinen, als wider die Unbleibenden so gleich im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 9. Mai 1832.

B. 649. (2)

#### Edict.

Nr. 1075.

Vom dem Bezirks-Gerichte Haaberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Lorenz Klemenzhilb von Garzbercz, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwendter unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Barthelma Schegan von Garzbercz auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirks-Gericht Haaberg am 13. April 1832.

B. 641. (2)

#### Edict.

ad Nr. 1425.

Vom dem Bezirks-Gerichte Haaberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe daselbst die Maria Glabe von Ebersde, wider Lukas Glabe, Sohn des Martin Glabe, und wider die allfälligen übrigen unbekannteten Erben dieses Letztern,

die Klage auf Rechtfertigung der mit Bescheide vom 13. Februar 1832. rücksichtlich ihres Eigenthumstitels erwirkten Pränotation des Heiraths-Vertrages, ddo. 1. Februar 1791, auf die der Herrschaft Loitsch, Recr. Nr. 582, zinsbare 1/4 Hube zu Sibersche angebracht. Nachdem die allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu deren Vertretung den Hrn. Dr. Johann Paschali, als Curator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache gerichtspronungsmäßig verhandelt wird.

Welches zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, damit sich die allfälligen Erben allenfalls einen andern Sachwalter bestellen.

Bezirks-Gericht Haasberg am 11. Mai 1832.

3. 642. (2) Nr. 1145.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge des Ansuchers des Martin Marouth von Zbeuz, de praes. g. d. M., Nr. 1145, in die nochmalige executive Versteigerung der, zum Verlasse des Georg Richeuz gehörig gewesen, der Herrschaft Loitsch, sub Recr. Nr. 117, zinsbaren, auf 922 fl. 50 kr. geschätzten, und bei der am 24. Juli 1826 abgehaltenen zweiten Licitation von dem Thomas Jerina um 924 fl. 50 kr. erstandenen 1/4 Hube, wegen nicht erlegten Meistbotes auf Gefahr und Unkosten des saumseligen Erstehers gemässigt, und zu diesem Ende eine einzige Licitations-tagsatzung auf den 18. Juni l. J., um 9 Uhr Früh in Loco Unterleitsch mit dem Beisatze angeordnet worden, daß bei selber die gedachte 1/4 Hube auf Gefahr und Unkosten des Erstehers Thomas Jerina, um jeden Anbot hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Gerichte verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 10. April 1832

3. 635. (2) Nr. 262.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiezu bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Jaklisch von Werderb wider Marina Stinne von Nesselthal, von dem Bezirksgerichte Gottschee, als Personalinstanz, mit Bescheide vom 25. März 1832, Nr. 262, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 11. Juni 1831 vollzogenen executiven Feilbietung des, der Maria Stinne gehörigen, der Herrschaft Pölland dienbaren, und auf 190 fl. C. M. geschätzten Weingartens sammt Keller in Mayerle, wegen schuldigen 131 fl. 55 kr. c. s. c., gewidmet, und von diesem Gerichte als Realinstanz zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. Juni, 4. Juli und 4. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loco Mayerle mit dem Beisatze anberaumt, daß, wenn gedachtes Reale bei der ersten oder zweiten Tagsatzung

nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden würde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen können in dieser gerichtlicher Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Pölland am 3. Mai 1832.

3. 636. (2) Nr. 478.

E d i c t.

Vor dem Bezirks-Gerichte zu Neudegg haben am 29. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, alle Jene, welche auf den Nachlaß der zu Postaina ab intestato verstorbenen Margareth Wouk, einen Anspruch machen zu können vermeinen, so gewiß zu erscheinen und solchen rechtsgeltend darzutun, im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 a. G. D. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 5. Mai 1832.

3. 631. (3) J. Nr. 703.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird bekannt gegeben: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach der mit Testament unterm 7. März l. J. zu Gubnische Nr. 8, verstorbenen Maria Thomasschitsch, eine Tagsatzung bei diesem Gerichte auf den 12. Juni l. J., Früh 9 Uhr mit dem Beisatze anberaumt worden, daß Jedermann seine vermeinten Ansprüche darauf bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. am obbestimmten Tage anzumelden und darzutun habe.

Bezirksgericht Weirelberg am 11. Mai 1832.

3. 623. (3) ad Nr. 735.

Feilbietungs - Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Franz Boschutti, k. k. Hauptmanns, ob schuldigen 202 fl. 5 kr. c. s. c., die am 29. November 1831 vollzogene dritte executive Feilbietungstagsatzung zur Veräußerung der, dem Franz Boschutti von Ponezbe eigenthümlich, zum Grundbuche Gut Premeisstein, Urb. Fol. 321/7, et Recr. Nr. 5914, dienbare, auf 675 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 3,64 Hube, mit An- und Zugehör in Gr. Witt belegen, für den 12. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr, in Loco Ponezbe mit dem Anbange reassumirt worden, daß die Pfandrealtät auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde. Hierzu werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen dieraus täglich einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 18. März 1832.